

Glaubwürdiger Einlagenschutz verlangt verlässliche EU-Politik

Genossenschaftliche FinanzGruppe widerspricht Vorschlägen zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung / Institutssicherung in der Eurozone

In einem europäischen Grundsatzpapier vom 22. Juni 2015 werden erneut Vorschläge zur europaweiten Vergemeinschaftung der nationalen Einlagensicherungssysteme unterbreitet. Die Präsidenten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Eurozone schlagen vor, die nationalen Einlagensicherungen in einem Europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) als drittem Pfeiler einer vollen Bankenunion zusammenzuführen. Die fünf Präsidenten sehen als ersten Schritt eine Rückversicherung zwischen den bestehenden nationalen Einlagensicherungen in der Eurozone vor.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) spricht sich entschieden gegen eine solche Vergemeinschaftung aus, die grenzüberschreitende Haftungspflichten ohne adäquate Möglichkeiten einer (Risiko-)Kontrolle und einen weiteren Schritt auf dem Weg in eine ungesteuerte Transferunion bedeuten würden.

Die EU ist mit den umfangreichen Regelwerken im Rahmen der Bankenunion bewusst den Weg der Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme gegangen. Viele Länder haben erstmalig eigene Einlagensicherungssysteme installiert, die den Schutz der Einleger bis 100.000 Euro garantieren. Andere Länder – wie Deutschland – haben neben Einlagensicherungssystemen umfangreiche Institutssicherungssysteme, die den Schutz des gesamten Instituts und damit auch der Einleger garantieren. Diese Systeme wurden bereits seit Jahrzehnten mit entsprechenden Beiträgen finanziell ausgestattet.

Eine neuerliche Diskussion um den richtigen Weg des Einleger- und Sparer-schutzes ist kontraproduktiv. Eine Vergemeinschaftung der vorhandenen Einlagensicherungssysteme wird vielmehr das Vertrauen der Bürger in vielen Mitgliedsstaaten dauerhaft beschädigen. Gerade in der derzeitigen politischen Situation der EU ist aber eine weitere Verunsicherung der Verbraucher unbedingt zu vermeiden. Vielmehr liegt es jetzt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedsstaates, seine Sicherungssysteme auf- bzw. auszubauen.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist nicht bereit, die zur Sicherung von Kundengeldern über viele Jahre angesammelten Mittel für die Einlagensicherung in anderen Ländern einzusetzen oder im Wege einer Rückversicherung eine Haftung für fremde Einlagensicherungssysteme zu übernehmen. Wir appellieren an die Mitglieder des Europäischen Parlamentes und des Deutschen Bundestages, dafür einzutreten, dass die nach der geltenden Einlagensicherungsrichtlinie bestehenden Institutssicherungssysteme in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung innerhalb der Bankenunion sowie gegen die Übernahme von Haftungsrisiken etwa in Form einer Rückversicherung sprechen gewichtige Gründe:

1. Die Bankenunion darf keine Transferunion sein

Die Unterschiede hinsichtlich Stabilität und Performance der einzelnen Bankensysteme innerhalb der Eurozone sind nicht erst seit Ausbruch der Finanzkrise gravierend, so dass mit einer vergemeinschafteten Einlagensicherung eine Transferunion zwischen Banken bzw. den Einlagensicherungssystemen angelegt wäre. Stabile und leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungsfonds müssten für instabile Systeme haften, ohne einen Einfluss auf fremde Risiken zu haben. Beispielsweise müssten auch Fehler in der Wirtschaftspolitik eines Landes, die sich auf die finanzielle Stabilität auswirken, von fremden Sicherungssystemen getragen werden.

2. Eine Vergemeinschaftung untergräbt das Vertrauen der Bürger

Die Sicherheit der Bankeinlagen ist ein hohes Gut für Banken und ihre Kunden, ebenso wie für die Politik. Haftungsrisiken unter Banken zu vergemeinschaften bedeutet, dass potentiell alle Einlagensicherungssysteme geschwächt werden, die in eine finanzielle Solidarität mit einem Krisenland gezwungen würden. Das ist ein Rezept für eine Ausbreitung von Instabilitäten auf die gesamte Eurozone mit entsprechend negativen Reaktionen der Finanzmärkte. In jedem Fall würde die Sicherheit der Einlagen in Deutschland und anderen EU-Ländern geschwächt und damit auch das Vertrauen der Einleger. Die 18 Millionen Mitglieder der genossenschaftlichen Banken in Deutschland würden benachteiligt. Eine Stabilisierung von Krisenherden kann indes nur gelingen, wenn Probleme regional begrenzt werden und nicht auf andere Sicherungssysteme überspringen. Gerade im Sinne einer größeren Stabilität sind nationale Sicherungssysteme geboten.

3. Eine Vergemeinschaftung setzt Fehlanreize

Die bis Anfang Juli 2015 in nationales Recht umzusetzende EU-Einlagensicherungsrichtlinie hat die Ansprüche der Einleger auf 100.000 Euro gesetzlich in ganz Europa verankert, ebenso wie strenge Qualitätsstandards der Systeme. Diese gerade erst in die nationale Umsetzung kommende Richtlinie sollte in ihrer Wirkung abgewartet werden.

Noch vor Inkrafttreten erhebliche neue Vorschläge in Form einer Vergemeinschaftung zu machen, stellt Fragen nach der demokratischen Legitimation und den Governance-Strukturen in Europa, liefert aber vor allem starke Anreize, dass die nationalen Einlagensicherungssysteme nicht mit der erforderlichen Stringenz aufgebaut werden. Die Länder würden vermehrt auf Hilfe von außen setzen.

Unkontrollierter Moral Hazard war ein zentraler Auslöser der Savings-and-Loans-Krise in den USA. Die Eigenverantwortung der Länder, der Banken und ihrer Sicherungssysteme darf nicht geschwächt, sondern muss gestärkt werden.

4. Eine Vergemeinschaftung ist kein Ersatz für politische Fortschritte

Die vorgeschlagene Vergemeinschaftung der Einlagensicherung steht im krassen Gegensatz zur Bereitschaft der Länder der Eurozone, Fortschritte auf dem Weg zur Politischen Union zu erreichen. So konnten sich beispielsweise die fünf Präsidenten offenbar nicht auf das Ziel einer politischen Union verständigen, auch nicht in einer längerfristigen Perspektive. Der Vorschlag der Vergemeinschaftung der Einlagensicherung kann aber kein Ersatz für eine Weiterentwicklung der Eurozone sein. Es bestehen außerdem erhebliche Zweifel, ob die bestehenden EU-Verträge eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Etablierung einer zwingenden, nicht-freiwilligen Haftungsgemeinschaft bieten.

5. Eine Vergemeinschaftung negiert unterschiedliche Geschäftsmodelle und Risikoprofile

Mit dem Eintritt in die europäische Bankenunion hat die EZB eine Differenzierung in die Kategorien der Significant und Less significant banks in Europa vorgenommen. Rund 120 bedeutende Kreditinstitutsgruppen (bestehend aus ca. 1.200 individuellen Instituten) werden direkt von der EZB überwacht, 3.400 weniger bedeutende Banken („LSIs“) unterstehen weiterhin der Aufsicht durch den nationalen Aufseher. Der Grund für die Differenzierung liegt in unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risikoprofilen von Banken in Europa. Gerade regionale Kreditinstitute, wie die deutschen Genossenschaftsbanken mit ihren 18 Millionen Mitgliedern, zeichnen sich durch Selbstverantwortung und Unterstützung der lokalen Wirtschaft aus. Eine Vergemeinschaftung innerhalb der Eurozone würde gerade kleine, risikoarm aufgestellte Institute belasten, denn sie können am Markt nur konkurrieren, wenn die Institutssicherung erhalten bleibt. Das Prinzip der Proportionalität wäre durch eine Vergemeinschaftung verletzt.
